

# Konzeption der Jugendarbeit

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

1.	Mobile Jugendarbeit	Seite 3
1.1	Adressaten	
1.2	Ziele	
1.3	Aufgaben	
1.4	Arbeitsprinzipien	
1.5	Rahmenbedingungen	
1.6	Dokumentation und Qualitätssicherung	
2.	Gruppen- und Projektarbeit	Seite 6
2.1	Adressaten	
2.2	Ziele	
2.3	Aufgaben	
2.4	Arbeitsprinzipien	
2.5	Rahmenbedingungen	
2.6	Dokumentation	
3.	Jugendkulturarbeit	Seite 8
3.1	Adressaten	
3.2	Ziele	
3.3	Aufgaben	
3.4	Arbeitsprinzipien	
3.5	Rahmenbedingungen	
3.6	Dokumentation	

## **Vorwort**

Im Rahmen der Neuausrichtung der Jugendarbeit in Hersbruck umreißt die vorliegende Konzeption das zukünftige Arbeitsspektrum der pädagogischen Mitarbeiter im Jugendarbeitsbereich und ist ein Teil der Weiterentwicklung der Jugendarbeit der Stadt Hersbruck.

Orientiert an den bestehenden fachlichen Standards der Jugendarbeit, baut dieses Konzept auf die allgemeingültigen Methoden und Arbeitsprinzipien der bisherigen Konzeption auf und richtet seinen Focus auf den Bereich der mobilen Jugendarbeit. Die Begrifflichkeiten Streetwork, aufsuchende oder auch mobile Jugendarbeit werden im Folgenden synonym verwendet. Als Vorlage dienten etablierte Konzepte und fachliche Standards (Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V., Konzeption Streetwork Erlangen, Konzept Streetwork Bamberg, Streetwork der Stadt Altdorf und der Marktgemeinde Schnaittach).

Daneben soll mit den Gruppen- und Projektarbeiten in den Ferienzeiten ein Angebot für Familien und deren Kindern geschaffen werden, welches ihnen erlaubt, die Kinder in dieser Zeit für einige Stunden pädagogisch betreuen zu lassen.

Die bisher sehr erfolgreiche Jugendkulturarbeit wird ausgebaut auf mindestens 10 Veranstaltungen im Jahr und daneben bleibt die Möglichkeit für Musikbands bestehen, den Veranstaltungskeller als Proberaum zu nutzen.

## 1. Mobile Jugendarbeit und Einzelfallhilfe

Die mobile Jugendarbeit ist eine aufsuchende Form der sozialen Arbeit mit einer sogenannten Geh-Struktur, d.h. es findet ein regelmäßiges und verbindliches Aufsuchen von jungen Menschen in ihren sozialen Räumen statt. Sie „ist ein anwaltschaftliches (...), lebenswelt- und adressorientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe, das unterschiedliche Handlungsansätze und –prinzipien der Sozialarbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint“<sup>1</sup>, d.h. die aufsuchende Arbeit wird in Kombination mit der Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit eingesetzt, um „die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern“.

### 1.1 Adressaten

Die mobile Jugendarbeit und die Einzelfallhilfe richten in diesem Zusammenhang ihren Fokus auf die Altersspanne von 12 bis 21 Jahren.

Die Adressaten in Hersbruck sind Jugendliche und junge Erwachsene die meist wegen individueller Schwierigkeiten und aus unterschiedlichen Gründen von den herkömmlichen Integrationsstrukturen weniger gut erreicht werden, wie zum Beispiel:

- Drogen und Alkohol konsumierende junge Menschen
- junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang zum Arbeitsleben
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit finanziellen, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten und die Probleme bei der Wohnraumbeschaffung oder Erhaltung haben
- Einzelpersonen, Cliques und Szenen im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen, die sozial auffälliges Verhalten zeigen

### 1.2 Ziele

Die mobile Jugendarbeit hat als Ziel, die jungen Menschen aus möglichen Not- oder Randgruppensituationen herauszuhelfen und eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfestellung bezieht sich dabei auf die verschiedenen Bereiche wie z.B. Vermittlung bei Konflikten, Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen oder einfach nur ein Aufzeigen einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit. Die Jugendlichen und jungen Menschen sollen dabei stets ihre eigenen Ressourcen so gut es geht einsetzen. Pädagogische Mitarbeiter sollen positiven Einfluss auf die Lebens- und Freizeitgestaltung der jungen Menschen nehmen.

### 1.3 Aufgaben

Arbeitsschwerpunkte:

- Aufbau von tragfähigen Kontakten zur Zielgruppe herstellen
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen und bei Bedarf an bestehende Hilfesysteme vermitteln
- Anlaufstelle für junge Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten
- Anlaufstelle für erwachsene Bürger bei Problemen mit jungen Menschen
- alternatives Konfliktlösungsverhalten aufzeigen
- Drogen- und Suchtproblematiken entgegenarbeiten

---

<sup>1</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendsozialarbeit>, aufgerufen am 19.10.2014

- Bedrohungen durch Jugendliche oder Erwachsene abwenden
- alternative Freizeitgestaltungen aufzeigen und in vorhandene Jugendräume/ Jugendabteilungen verweisen
- Ressourcen (Hilfe zur Selbsthilfe) erarbeiten
- mit Behörden und anderen Einrichtungen Lösungsansätze erarbeiten
- Ansprechpartner bei Veranstaltungen, wie z.B. Altstadtfest oder Sommerfest
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Informationsbeschaffung auch außerhalb konkreter Einzelfallhilfe

## 1.4 Arbeitsprinzipien

Die mobile Jugendarbeit bezieht sich auf die gesetzlichen Grundlagen (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ) und die bereits etablierten Fachstandards die angelehnt an die Vorgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V. übernommen wurden.

Hierzu zählt:

- Freiwilligkeit
- Akzeptanz
- Verschwiegenheit
- Transparenz
- Lebensweltorientiertheit
- Niedrigschwelligkeit
- Geschlechtsbewusstheit

Die mobile Jugendarbeit übernimmt dabei keine Ordnungstätigkeiten, sondern sieht sich als Anwalt für die Jugend und zeigt dabei die Konsequenzen der Handlungen den Jugendlichen auf.

## 1.5 Rahmenbedingungen

### 1.5.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Der Austausch über aktuelle Problemlagen und die Abstimmung des Handelns soll insbesondere in folgendem Rahmen stattfinden:

- runder Tisch auf lokaler Ebenen (ein- bis zweimal jährlich)  
Beteiligte: Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit, Vertreter der Schulen (insbesondere Jugendsozialarbeiter an Schulen), der Polizei, der Stadtverwaltung, des Stadtrates, der Kirchen, des Kreisjugendrings sowie der Jugendbeauftragte und die Familienbeauftragte der Stadt Hersbruck und der Vorsitzende des StadtJugendRates Hersbruck
- Einbindung in vorhandene Strukturen auf Landkreisebene, insbesondere fachlicher Austausch und ggf. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

### 1.5.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

#### 1.5.2.1 Finanzielle und räumliche Ausstattung:

Der mobilen Jugendarbeit steht ein Büro im Erdgeschoss des Stadthauses am Schloßplatz zur Verfügung. Als Gebäude mit unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen in zentraler

Lage bietet das Stadthaus gute Voraussetzungen, um als Anlaufpunkt von der Zielgruppe angenommen zu werden.

Das Büro wird genutzt für:

- regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit am Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr
- Bewerbungsschreiben mit Jugendlichen
- Verwaltungstätigkeit der eingesetzten Mitarbeiter außerhalb der Öffnungszeiten.

Für Bewerbungshilfen wird das Büro mit einem externen PC-Arbeitsplatz (Notebook mit Drucker und Kopierer) ausgestattet.

Die aufsuchende Jugendhilfe erhält einen Etat für individuelle Hilfen, wie Fahrkarten, Verpflegung, kleine Aktionen etc., dessen Höhe im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt wird.

Die dienstliche Nutzung des privaten PKWs gegen Entschädigung ist bei Bedarf möglich. Kommunikationsmittel wie Mobiltelefon und Internet stehen zur Verfügung.

#### 1.5.2.2 Personelle Ausstattung und Einbringung der Arbeitszeit

Die mobile Jugendarbeit wird von einem bei der Stadt Hersbruck fest angestellten Sozialpädagogen im Außendienst mit einem Stundenumfang von i.d.R. 12 Wochenstunden von März – Oktober und 9 Wochenstunden von November bis Februar geleistet. Die Präsenz bei Festen ist an ca. 10 Veranstaltungstagen mit jeweils ca. vier Arbeitstunden als Teil des Aufgabengebietes vorgesehen.

Es wird angestrebt, darüber hinaus in Zusammenarbeit mit einem freien Wohlfahrtsverband an zwei Tagen pro Woche zusätzlich eine externe pädagogische Mitarbeiterin einzusetzen. Die eingebrachten Fachdienststunden werden der Stadt Hersbruck durch den Anstellungsträger in Rechnung gestellt. Voraussetzung für den Einsatz einer externen Kraft ist die Bezuschussung der Fachdienststunden durch den Landkreis Nürnberger Land.

Die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte arbeiten als Team gleichberechtigt zusammen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in den Sommermonaten zum einen witterungsbedingt zum anderen durch die Präsenz bei Festen mehr Außendienstzeiten erforderlich sind als in den Wintermonaten. Es wird ein Dienstplan für die Monate März bis Oktober und November bis Februar mit Außendienstzeiten an vier Tagen pro Woche erstellt. Durch die Regelmäßigkeit des Außendienstes wird Verlässlichkeit für die Zielgruppe geschaffen.

Die wöchentlichen Sprechzeiten von 3 Std./Woche werden durch den fest angestellten Mitarbeiter abgedeckt. Hilfe bei Bewerbungen sollte möglichst im Rahmen von dienstplanmäßig festgelegten Verwaltungszeiten stattfinden.

Zur Qualitätsentwicklung besteht für den städtischen Mitarbeiter im Rahmen der Dienstzeit die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen.

Der Dienstplan kann in Absprache mit Fachbereich 1 – Hauptverwaltung jederzeit geändert werden. Dadurch wird die notwendige Flexibilität gewährleistet.

## **1.6 Dokumentation und Qualitätssicherung**

Die Dokumentation der mobilen Jugendarbeit erfolgt über eine:

- Cliquenanalyse
- Straßenprotokoll

(angelehnt an die Vorgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.)

Die Qualitätssicherung bezieht sich auf alle Bereiche des Handlungsablaufes in der mobilen Jugendarbeit und ist in mehrere Handlungsprozesse aufgeteilt. Drei der wichtigsten Ebenen sind die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit und der soziale Aspekt der Arbeit.

Die/Der Mitarbeiter setzt diesen Anspruch um durch:

- Dokumentation (wie oben beschrieben)
- regelmäßige Teamsitzungen mit der Leitungsebene
- Erstellung einer Jahresstatistik
- Präsentation der Arbeit im zuständigen Ausschuss

## **2. Gruppen- und Projektarbeit**

Im Rahmen von Gruppen- oder Projektarbeiten erlernen Kinder soziale Kompetenzen und können sich neue Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen.

### **2.1 Adressaten**

Adressaten der Gruppen- und Projektarbeit sind Kinder aus Hersbruck im Alter zwischen 8 und 14 Jahren.

### **2.2 Ziele**

Die Gruppen- und Projektarbeiten ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus oder Schule ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder. Ziel der Gruppen- und Projektarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen beizutragen. Sie soll an den Interessen der Teilnehmer anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die jungen Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden.

Die Kinder sollen eine Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen erfahren und eine Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung erhalten.

## **2.3 Aufgaben**

In den Ferien soll mit den Adressaten in drei Projekt- oder Themenwochen mit jeweils 16 Stunden Betreuungszeit ein Angebot zur Freizeitgestaltung stattfinden. Dazu zählt auch die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Hersbruck, wie z.B. der Aktivspielplatz.

## **2.4 Arbeitsprinzipien**

Dieser Bereich der Jugendarbeit bezieht sich auf die gesetzlichen Grundlagen (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ), und den etablierten Fachstandards für die Jugendarbeit.

## **2.5 Rahmenbedingungen**

### 2.5.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Projekt- und Gruppenarbeit ist teilweise eingebettet in das Ferienprogramm der Stadt Hersbruck. Weitere Projekt- und Gruppenangebote können losgelöst als Einzelprojekte organisiert werden.

### 2.5.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

#### 2.5.2.1 Finanzielle und räumliche Ausstattung:

Für Projekt- und Gruppenarbeit steht ein jährliches Budget zur Verfügung, dessen Höhe im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt wird. Darüber hinaus werden Angebote, insbesondere der Aktivspielplatz u.ä., ganz oder teilweise durch Unkostenbeiträge finanziert.

#### 2.5.2.2 Personelle Ausstattung und Einbringung der Arbeitszeit

Projekt- und Gruppenarbeit wird als Aufgabe dem fest angestellten Sozialpädagogen der Stadt Hersbruck zugeordnet.

Die Organisation von Projekten und Gruppenangeboten erfolgt in der dienstplanmäßig festgelegten Bürozeit.

In den Projektwochen wird der regelmäßig geltende Dienstplan außer Kraft gesetzt. Es gilt die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit. Die Einbringung der Arbeitszeit erfolgt entsprechend des Konzeptes der Projektwoche.

Es wird von drei einwöchigen Angeboten ausgegangen, die je 16 Std. Betreuungszeit umfassen. Die übrige vertragliche Arbeitszeit in den Projektwochen dient der Vor- und Nachbereitung.

Bei einzelnen pädagogischen Angeboten können Ehrenamtliche in die Betreuung eingebunden werden, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel auch gegen Entschädigung.

## **2.6 Dokumentation**

Neben der Konzeption und Kalkulation der Gruppen- und Projektarbeiten mit einer abschließenden Abrechnung soll über einen Evaluationsbogen die Zufriedenheit der Kinder und deren Eltern erfragt werden.

## **3. Jugendkulturarbeit**

Es handelt sich um eine kreative Freizeitgestaltung für Jugendliche. Jugendkulturarbeit bietet einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet kulturelle Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Sie stärkt die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität. Sie befähigt und ermutigt, eigene Standpunkte zu bestimmen und auch zu vertreten. Sie regt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung an. Und vermittelt dabei Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz, die für die weitere private und berufliche Lebensplanung hilfreich sind. Kurz: Kulturelle Jugendarbeit spielt eine wesentliche Rolle für die Sinnfindung und gesellschaftliche Standortbestimmung junger Menschen.

### **3.1 Adressaten**

Die Adressaten der Jugendkulturarbeit sind Kinder- und Jugendliche aus Hersbruck im Alter zwischen 12 und 27 Jahren, die an Kulturarbeit (insbesondere der Musikkultur) interessiert sind.

### **3.2 Ziele**

Im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen soll durch die Bereitstellung eines Musikprobe- und Veranstaltungsraums in der Hopfensiegelhalle es den Kindern- und Jugendlichen ermöglicht werden, sich im Kulturbereich zu erproben.

### **3.3 Aufgaben**

Pro Kalenderjahr sollen mind. 10 Veranstaltungen (Konzerte und Discos) stattfinden. Daneben wird durch die Bereitstellung des Kellerraumes/Veranstaltungsraum eine Möglichkeit für Musikbands geschaffen, zu proben.

### **3.4 Arbeitsprinzipien**

Auch dieser Bereich der Jugendarbeit bezieht sich auf die gesetzlichen Grundlagen (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ) und die etablierten Fachstandards für die Jugendarbeit.



### **3.5 Rahmenbedingungen**

#### 3.5.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Jugendkulturelle Veranstaltungen werden in der Regel als Einzelveranstaltung organisiert.

#### 3.5.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

##### 3.5.2.1 Finanzielle und räumliche Ausstattung:

Für den Sachaufwand von Veranstaltungen steht ein jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegendes Budget zur Verfügung.

Als Veranstaltungsort wird in der Regel der Veranstaltungskeller im Haus der Begegnung genutzt. Als Büro/Rückzugsort für Mitarbeiter steht ein Raum im UG des Hauses der Begegnung zur Verfügung.

Darüber hinaus können in Absprache mit der Fachbereichsleitung auch Open-Air-Veranstaltungen organisiert werden.

Als Ort für Bandproben wird der Discokeller mietfrei gegen Kautions zur Verfügung gestellt.

##### 3.5.2.2 Personelle Ausstattung und Einbringung der Arbeitszeit

Die Organisation von jugendkulturellen Veranstaltungen und die Betreuung von Bandproben wird dem bei der Stadt Hersbruck fest angestellten sozialpädagogischen Mitarbeiter übertragen.

Die Organisation von jugendkulturellen Veranstaltungen und von Bandproben erfolgt in der dienstplanmäßig festgelegten Bürozeit. Die Arbeitszeit für die Veranstaltungen selbst wird bei der Festlegung des Dienstplans dadurch berücksichtigt, dass eine geringere als die vertragliche Arbeitszeit als regelmäßige Wochenarbeitszeit festgelegt wird.

### **3.6 Dokumentation**

Neben der Konzeption und Kalkulation der Veranstaltungen mit einer abschließenden Abrechnung soll über eine Statistik der Erfolg der einzelnen Veranstaltungen gemessen werden.

Stand: 31.10.2014